

| BESCHLUSSVORLAGE FÜR | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gemeinderat |
| <input type="checkbox"/> | Verwaltungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Technischer Ausschuss |

öffentlich

nichtöffentlich

Antrags-Nr.: 13/2016 GR

Beschluss-Nr.:

Betreff:

Außerplanmäßige Aufwendungen für die Rückzahlung von Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die Rückforderung von Fördermitteln im Zusammenhang mit dem Rückbau des Gewerbegebäudes "Stempel und Gravuren" (Projektentscheidung vom 19.Juni 2003) in Höhe von 18.726,60 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 3.949,59 €, insgesamt 22.676,19 € zu. Eine Deckung im Haushaltsplan 2016 mittels Umverteilung von Haushaltsmitteln ist nicht gegeben. Der Betrag wird den liquiden Mitteln entnommen.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | |
|--|--|----|------|---------------------------|--|--|
| Gremium: Gemeinderat | | | | Sitzung am: 19.04.2016 | | TOP: |
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit | JA | NEIN | ENT- HALTUNG | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Für den Rückbau des Gewerbegebäudes "Stempel und Gravuren" hat die Gemeinde gemäß Projektentscheidung vom 19. Juni 2003 aufgrund nachgewiesener Ausgaben von 28.523,65 EUR eine Zuwendung i.H.v. 18.726,60 EUR erhalten. Es wurden keine Einnahmen zum Ansatz gebracht, da eine Nachnutzung der Rückbauflächen nicht vorgesehen war. Die Zweckbindung erstreckte sich bis zum 30. April 2014. Nach Prüfung der Einhaltung der Zweckbindungsfristen wurde der Bewilligungsstelle nunmehr bekannt, dass die Gemeinde Teilflächen des vom Rückbau betroffenen Grundstücks bereits im Jahr 2011 veräußert hat. Die Veräußerungserlöse beziffern sich auf 42.660,80 EUR. Da diese Einnahmen aus der Veräußerung die Ausgaben gemäß Projektentscheidung übersteigen wird die Zuwendung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen. Der ausgezahlte Betrag i. H. v. 18.726,60 EUR ist bis zum 21. April 2016 zu erstatten. Die angefallenen Zinsen betragen 3.949,59 €.

Es entstehen außerordentliche Aufwendungen zu Lasten der liquiden Mittel der Gemeinde (Produkt 1114.01.10 Bewirtschaftung von sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücken).

Anlagen

- keine
- Bescheid der Landesdirektion vom 21.03.2016

Finanzielle Auswirkungen: Wird von Kämmerei ausgefüllt!

- Einnahmen
- keine haushaltsmäßige Berührung
- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

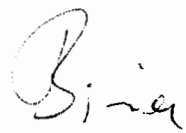
.....

.....

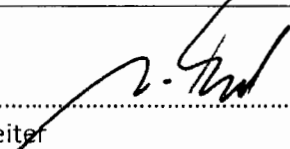
.....

.....

.....

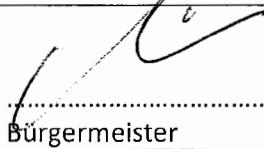


Kammererin



.....

Amtsleiter



.....

Bürgermeister